

3. Nachtragssatzung
zur Satzung des Kreises Pinneberg über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg (Entschädigungssatzung)

Nach §§ 19, 27 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung für Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntSchVO) vom 19.03.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 150) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Pinneberg vom 26.10.2022 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 09.12.2011 für den Kreis Pinneberg erlassen:

§ 1

In § 11 Absatz 4 wird der letzte Satz „ Der Hauptausschuss ist schriftlich über die im vorausgegangenen Quartal durchgeführten Dienstreisen zu informieren“ gestrichen.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 27.10.2022

gez. Elfi Heesch

Elfi Heesch
Landrätin